

3. 497. a (3) Nr. 15544.

### Konkurs - Ausschreibung.

An dem k. k. katholischen Staatsgymnasium zu Ungvár sind sechs Lehrerstellen, und zwar: für die lateinische und griechische, die deutsche und ungarische Sprache, Geographie und Geschichte und für Naturwissenschaften, erledigt.

Mit diesen Dienstposten ist ein Jahresgehalt von siebenhundert Gulden und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von achthundert Gulden, dann dem Anspruche auf die systemmäßigen Dezennal-Zulagen verbunden.

Zur Besetzung der genannten Lehrerstellen wird hiemit der Konkurs bis zum 25. August l. J. ausgeschrieben, und es haben daher die Kompetenten um einen dieser Dienstposten ihre an das hohe k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu stilisirenden, mit den legalen Nachweisungen, über Alter, Religion, Stand, zurückgelegte Studien, Sprachkenntnisse, insbesondere die erworbene Lehrbefähigung, dann über etwaige subsidiarische Verwendbarkeit, das bestandene Probejahr oder bisherige Dienstleistung, so wie über die moralische und politische Haltung belegten und mit der Angabe, ob sie mit dem am Ungvárer Staatsgymnasium bereits dienenden Lehrpersonale verwandt oder verschwägert sind, begleiteten Gesuche innerhalb des anberaumten Konkurstermines bei der Kaschauer k. k. Statthalterei-Abtheilung im vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen.

Da endlich an dem genannten Gymnasium in der deutschen und gegenwärtig vorzugsweise auch in der ungarischen Sprache der Unterricht ertheilt wird, so werden insbesondere jene Kompetenten berücksichtigt werden, welche sich nebst den sonst vorgeschriebenen Eigenschaften über die gründliche Kenntniß dieser beiden Idiome ausweisen können.

Von der k. k. Statthalterei-Abtheilung.  
Kaschau am 20. Juli 1857.

3. 1435. (3) Nr. 4055.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche und über das in den Kronländern, für welche das kaiserliche Patent vom 20. November 1852 Wirksamkeit hat, liegende unbewegliche Vermögen des Karl Bedin dall' Oglia von Stein der Konkurs eröffnet worden sei. — Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, anmit erinnert, bis zum 15. Oktober 1857 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den, zum dießfälligen Massabtreter aufgestellten Dr. Franz Supantschitsch, unter Substituierung des Dr. Julius v. Wurzbach, bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld, ungeachtet des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsatzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des inzwischen aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger - Ausschusses, auf den 12. Oktober l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet werde.

Zur Wahl eines provisorischen Konkursmassabwalters und wegen Zugestehung der Rechtswohlthaten wird die Tagsatzung auf den 14. September l. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte angeordnet.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach den 18. August 1857.

3. 1430. (3) Nr. 3702.

### E d i k t.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Laibacher Sparkasse, wegen schuldiger 700 fl. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der in die Verlassmasse des Anton Einsiedl Bresquar gehörigen, in der Vorstadt Gradischa zu Laibach sub Haus Nr. 15 gelegenen, auf 3300 fl. 20 kr. geschätzten Hausrealität gewilliget, und es seien zur Vornahme derselben die Tagsfahrten auf den 21. September, 19. Oktober und 23. November l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte mit dem Bedeuten angeordnet worden, daß diese Realität erst bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Die Feilbietungsbedingungen, die Schätzung und der Grundbuchs-extrakt können in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Laibach den 11. August 1857.

3. 1378. (3) Nr. 3795.

### E d i k t.

Vom k. k. Landesgerichte und Handelskennate in Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß dem Herrn Ernst Metike, Großhändler in Triest, mit dem Dekrete der hohen k. k. Landesregierung für Krain ddo. 22. Juni l. J., 3. 9563, das Landesfabriksbefugniß zur Erzeugung und Rektifizierung von Spiritus, dann Erzeugung von Liqueuren und Rhum in Ponorovitsch verliehen worden sei, und daß derselbe gedachte Fabrik unter der bisher bestandenen Firma „Ponorovitscher Spiritus - Fabrik E. Metike“ betreiben werde.

Laibach am 8. August 1857.

3. 1355. (3) Nr. 3824.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Herrn Matthäus Kof und Herrn Ludwig Grafen v. Lichtenberg und ihren allfälligen Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Ediktes erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Josef Matheusche, Realitätenbesitzer in Laibach die Klage auf Verjähr- und Erloschen-erklärung der Rechte des Herrn Matthäus Kof auf den ein Viertel Krakauer Waldantheil, Map. Nr. 82, Rektif. Nr. 207, des magistratischen Grundbuchs aus der vorgemerkten Urkunde vom 10. Juni 1799, und des Herrn Ludwig Grafen von Lichtenberg aus dem auf diesem Waldantheile vorgemerkten Urtheile vom 11. Juli 1799 pr. 300 fl. c. s. c. eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten.

Da der Aufenthalt der Beklagten, Herren Matthäus Kof und Ludwig Grafen v. Lichtenberg und ihrer Rechtsnachfolger, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advokaten Dr. Anton Rudolf als Kurator bestellt, mit welchem die

angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Herr Matthäus Kof und Herr Ludwig Graf v. Lichtenberg und deren allfällige Rechtsnachfolger werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Herrn Dr. Anton Rudolf, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach den 1. August 1857.

3. 495. a (2) Nr. 15198.

### K u n d m a c h u n g,

in Betreff der Sicherstellung mehrerer im Verwaltungsjahre 1857/8 für die südliche Staats-eisenbahn erforderlichen Beleuchtungs-, Schmier- und Puz-Materialien.

Die gefertigte k. k. Betriebs-Direktion beabsichtigt die Lieferung nachfolgender bezeichneter Beleuchtungs-, Schmier- und Puz-Materialien für die Zeit vom 1. November 1857 bis letzten Oktober 1858 im Konkurrenz-Wege, mittelst Einsammlung von schriftlichen Offerten, zu decken, und zwar:

Dochte, Zylinder-, Flach- und Schnürl-Pechfackeln  
Hydrocarbur (Photogen)  
Unschlittkerzen, gegossene  
Stearin-Kerzen, Kanzelei- und Wagen-Rüböl, doppelt raffiniertes  
Kern-Unschlit  
Seife, weiße und schwarze  
Puzwerk,  
dann Puzbaumwolle.

Die Mengen der zu liefernden Gegenstände, die Lieferungs-Termine und die Lieferungsbedingungen, denen zu entsprechen sich jeder Dfferent verbindlich machen muß, können bei den k. k. Material-Depots in Wien (Südbahnhof) Graz und Triest eingesehen werden.

Diejenigen, welche die Lieferung eines oder des anderen der in dieser Kundmachung bezeichneten Gegenstände zu übernehmen wünschen, werden hiemit eingeladen ihre versiegelten Offerte, welche auf einem 15 kr.-Stempel geschrieben und von Außen mit der Bezeichnung:

„Dfferent zur Lieferung von . . . . .“

für die k. k. südliche Staats-Eisenbahn“ versehen sein müssen, unter genauer Angabe ihres Namens und Aufenthaltes bis längstens 31. August 1857, Mittags 12 Uhr im Vorstands-Bureau der südlichen Staats-Eisenbahn (Wiener-Südbahnhof) zu überreichen.

Nachtrags-Dfferente bleiben gänzlich unberücksichtigt.

Wenn mehrere der oben gedachten Gegenstände offerirt werden, sind sie in obiger Reihenfolge anzusehen, und neben jedem einzelnen Lieferungsgegenstände ist der offerirte Einheitspreis in Buchstaben auszudrücken.

Die Einlieferungen haben, u. z. spesenfrei bei den k. k. Material-Depots in Wien, Graz oder Triest stattzufinden. Ueber besonderes Verlangen eines Dfferenten kann die Einlieferung auch bei den k. k. Ingenieur-Sektionen in Wr.-Neustadt, Mürzzuschlag, Bruck, Marburg, Gilli, Laibach oder Adelsberg geschehen.

Es ist daher in den Dfferenten der Einlieferungsort genau zu bezeichnen.

In den Offerten ist anzugeben, ob sich die Zahlung, welche nach erfolgter Uebergabe einer

Partie und Beibringung des Empfangscheines sogleich von der gefertigten Direktion angewiesen werden wird, bei der hiesigen k. k. Betriebs-Direktions-Kasse, oder bei einer der Filialkassen in Br.-Neustadt, Mürzzuschlag, Bruck, Graz, Marburg, Silli, Laibach, Adelsberg oder Triest, oder endlich die Zusendung per Post bedungen wird.

Schließlich sind jedem Offerte fünf Prozent der Preis-Summe der in demselben angebotenen Objekte in Barem oder in österr. Staatspapieren nach dem letzten Börsenkurse als Badium beizuschließen, oder es ist in demselben der Ertrag des Badiums bei irgend einer Staats-Eisenbahnkasse nachzuweisen.

Die Entscheidung, ob ein Offert angenommen wird oder nicht, wird binnen 3 Tagen nach abgelaufener Konkurrenzfrist erfolgen, und jedem Offerenten mit der thunlichsten Beschleunigung zugestellt werden.

Bis zur Zustellung dieser Entscheidung bleibt der Offerent zur Einhaltung seines Anbotes verpflichtet, u. z. ohne Unterschied, ob ihm die Lieferung aller oder nur einiger der offerirten Gegenstände überlassen wird.

Jene Offerenten, deren Anbote nicht genehmigt werden, erhalten ihre Badien nach dem Schlusse der Verhandlung sogleich zurück, die Badien der Bestbieter hingegen bleiben gegen Ausfolgung von Erlagscheinen als Kaution zurück, und es werden dieselben erst nach vollständiger Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeit ausgefolgt.

Von der k. k. Betriebs-Direktion der südlichen Staats-Eisenbahn.  
Wien am 10. August 1857.

Z. 1454. a (1) Nr. 7945.

### EDITTO.

L' Imp. Reg. Tribunale commerciale marittimo in Trieste notifica a chiunque può avervi interesse, essere stato decretato l'aprimiento del concorso generale dei creditori sopra tutte le sostanze mobili ovunque poste, e le immobili esistenti nei domini ove ha vigore la Patente imperiale 20 novembre 1852, di ragione di Abram Giuseppe Venezian.

Si avvisa quindi ognuno che avesse o credesse avere qualche ragione od azione contro il suddetto operato che il concorso si ha per aperto a tutti i conseguenti effetti legali, dal giorno della pubblicazione del presente editto in giudizio e perchè possa presentare al detto Tribunale fino al giorno 31 pross. venturo Ottobre incl. un formale libello di petizione ed insinuazione rispettivamente del credito o dell'azione qualunque, dimostrandovi non soltanto la liquidità di quanto verrà preteso, ma anche il diritto per cui l'insinuante domanderà di essere graduato in tale o tal' altra classe; e ciò in confronto del deputato curatore alle liti, avvocato Dr. Machlig cui è sostituito pel caso d'impedimento l'avvocato Dr. Denipoti.

Scorso il suddetto termine perentorio, niuno sarà più ascoltato; e perciò quelli ch'entro lo stesso termine non si saranno insinuati debitamente, verranno esclusi senza eccezione dall'intera sostanza soggetta attualmente al concorso, o che venisse in seguito ad aggiungersi, in quanto la medesima si trovasse esaurita dai creditori presentatisi, non ostante che loro competesse il diritto di dominio o di pegno sopra un bene esistente nella massa: per modo che tali creditori che non si saranno insinuati in tempo abile come sopra, qualora fossero pur debitori verso la massa, saranno tenuti a pagare il debito loro rispettivo, non atteso il diritto di proprietà pegno od ipoteca che per altro avrebbero potuto esercitare.

Si diffidano inoltre tutti i creditori insinuati, il curatore alle liti, e l'amministratore interinale della massa, a dover

comparire nel giorno 5 Novembre p. v. alle ore 9 di mattina avanti questo Tribunale per trattare fra loro la definizione di tutto l'affare con amichevole componimento, ovvero procedere all'elezione d'un amministratore stabile, o alla con-

ferma dell'interinale, e alla scelta dei delegati, e per altre occorribile providenze, con avvertimento che in caso di mancanza si disporrà d'Ufficio a termini di legge.

Dall'I. R. Tribunale commerciale marittimo Trieste, il di 3 Agosto 1857.

3. 492. a (3) Nr. 7382, ad 7641 IV. Lizitations-Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Triest wird hiemit bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer in den aus dem angeschlossenen Ausweise ersichtlichen Steuerbezirken, und von den darin angegebenen Steuerobjekten am 2. September 1857 im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht ausgeteilt werden werden wird.

Die Pachtverhandlung wird nur für das Verwaltungsjahr 1858 gepflogen, und es wird im Falle eines günstigen Erfolges mit demjenigen der Vertrag abgeschlossen werden, dessen Anbot über den Fiskalpreis sich als der für das hohe Aeraer günstigste herausstellt.

Die Ausrufspreise für jedes Pachtobjekt sind ebenfalls aus dem angeschlossenen Ausweise zu entnehmen. Von der Versteigerung sind alle Personen ausgeschlossen, welche die Gesetze zur Abschließung von Verträgen überhaupt für unfähig erklären, oder welche wegen Verbrechen oder Vergehen gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Abganges rechtlicher Beweise losgesprochen, dann jene, welche wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefallsübertretung bestraft, oder bloß wegen Abganges rechtlicher Beweise losgesprochen worden sind. Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen, dem zehnten Theile des für die Verzehrungssteuerbezirke festgesetzten Ausrufspreises gleichkommenden Betrag in Barem oder in öffentlichen Staatsobligationen zu Händen der

Lizitations-Kommission als vorläufiges Neugeld zu erlegen. Auch kann dafür eine einverleibte Pragmatikal-Sicherheits-Urkunde mit Beibringung des neuesten Grundbucheextraktes und der neuesten Schätzungsurkunde überreicht werden. Die im nachfolgenden Ausweise aufgeführten Steuer- und rücksichtlich Pachtbezirke werden zuerst einzeln mit Ausnahme des Steuerbezirkes Bolosca und Castellnuovo ausgeteilt werden, wornach erst zur Konkretal-Verhandlung geschritten werden wird.

Außer den mündlichen Anboten ist gestattet, auch schriftliche auf einem 15 kr. Stempel geschriebene Offerte für die Pachtung entweder eines einzelnen Bezirkes mit obiger Ausnahme, oder mehrerer, oder aller Bezirke zu machen. Die schriftlichen Anbote müssen jedoch vor dem Anfange der Lizitation, d. i. bis zum 2. September 1857 11 Uhr früh, bei dem Vorstande dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direktion überreicht, und mit den oben erwähnten Kautionsbeträgen versehen sein.

Die schriftlichen Offerte werden nach beendigter mündlicher Versteigerung in Gegenwart der Pachtlustigen eröffnet und bekannt gemacht werden. Mit der Eröffnung der schriftlichen Offerte schließt der Versteigerungsakt, und es wird bis zum Zeitpunkte, wo von der kompetenten Behörde über denselben entschieden sein wird, kein nachträglicher Anbot angenommen werden.

Die weiteren allgemeinen Lizitations- und Pachtbedingungen können beim hierortigen Expedite in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

### Ausweis

über die Verzehrungssteuer-Pachtversteigerungen im Finanz-Bezirk Triest für's Verwaltungsjahr 1858.

Post-Nr.	Name der Steuerbezirke	Objekte, von denen der Verzehrungssteuerbezug verpachtet wird	Ausrufspreis für die Verzehrungssteuer		Drt	Tag	Zeitpunkt, bis zu welchem die schriftlichen Offerte eingebracht werden können	Anmerkung
			Einzeln	Zusam.				
1	Der Grundsteuerbezirk Sessana, d. i. der ganze Umfang des vormaligen politischen Bezirkes Sessana und die demselben von vormaligen politischen Bezirken St. Daniel und Duino zugefallenen Steuergemeinden, insofern diese zum Finanzbezirk Triest gehören und jetzt rücksichtlich des Verzehrungssteuerbezirkes bis inclusive letzten Oktober 1857 verpachtet sind.	Wein und Fleisch	7635 927	8562	bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Triest	Am 2. September 1857 um 11 Uhr Vormittags	bis zum 2. September 1857 11 Uhr Vormittags	
2	Der Steuerbezirk Kastellnuovo in seinem gegenwärtigen Umfange.	detto	3398 400	3798	detto	detto	detto	
3	Der Grund- und Steuerbezirk Bolosca in seinem gegenwärtigen Umfange, wohin auch die Steuergemeinden Bergud, Klana, Lissaf, Scalnizza und Studina des vormaligen politischen Bezirkes Kastellnuovo gehören.	detto	2953 490	3443	detto	detto	detto	Die Steuerbezirke Castellnuovo und Bolosca werden vereint um den Betrag von 7241 fl. ausgeteilt.
4	Die Steuergemeinden Borst, Brainizza, Bollicenz, Cernikal, Cernolic, Dolina, Draga, Grocano, Deisle, Perbenezz, Rizmane et Servolo des Grundsteuerbezirkes Capodistria.	detto	2188 189	2377	detto	detto	detto	
5	Der Steuerbezirk Gomen im gegenwärtigen Umfange.	detto	2450 500	2950	detto	detto	detto	
Zusammen			20130					

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion. Triest am 12. August 1857.

**Lizitations - Kundmachung.**

Vom Magistrate der Landes - Hauptstadt Ugram wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die hierstädtische Weineinfuhrs - Daz am 12. September l. J. um 10 Uhr Vormittags in dem hierstädtischen Rathhause im Wege der öffentlichen Versteigerung für die Zeit vom 1. November 1857 bis Ende Oktober 1858, also auf die Dauer von 12 Monaten an den Meistbietenden in Pacht gegeben werden wird.

Pachtlustige können die nähern Lizitations - Bedingnisse während den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem gefertigten Stadtmagistrate einsehen.

Schriftliche, nach dem vorgeschriebenen Formulare verfaßte Offerte müssen vor dem Lizitationstage bei diesem Stadtmagistrate eingebracht werden.

Uebrigens wird bemerkt, daß die mündliche Versteigerung auf Grundlage des schriftlichen Bestbotes stattfinden wird.

Vom Magistrate der Landes - Hauptstadt Ugram den 18. August 1857.

**Kundmachung**

**über Fourage - Lieferung.**

Vom dem k. k. Hofgestüttsamte zu Lippiza im Herzogthume Krain, wird hiermit in Folge hoher Ermächtigung des hochlöbl. k. k. Oberstallmeisteramtes Id. Wien 6. August 1857, 3. 782, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Beschaffung des für das k. k. Karster Hofgestüt im Verwaltungsjahre 1858 erforderlichen Hafers, im Wege der Konkurrenz mittelst schriftlicher Offerte eine vertragsmäßige Verhandlung mit Vorbehalt der höhern Ratifikation am 3. September 1857 in dem Lokale des hochlöblichen k. k. Oberstallmeisteramtes in Wien unter nachstehenden Bedingungen gepflogen werden wird:

1. Die Quantität des Hafers besteht in 12.600 Mehen.

2. Muß der Hafer vollkommen trocken, nicht geneht oder genäßet, vom Staube rein, dickkörnig, und mit keinen andern Früchten vermengt, nicht dämpfig, ohne widerlichen Geruch und jeder n. ö. gestrichene Mehen im Nettogewichte wenigstens 48 Pfund schwer sein.

3. Hat die Einlieferung in der oben bezeichneten Qualität in folgenden Terminen zu geschehen, als:

**n a c h L i p p i z a**

im Monate	November 1857	mit	1500	Mehen,
»	Jänner 1858	»	1000	»
»	März 1858	»	1740	»
»	April 1858	»	1260	»

**n a c h P r ö s t r a n e g g**

im Monate	November 1857	mit	1900	Mehen,
»	Jänner 1858	»	1500	»
»	März 1858	»	1500	»
»	April 1858	»	1700	»

**n a c h S c h i e l h o f**

im Monate April 1858 mit 500 Mehen.

4. Hat der Lieferungsübernehmer jedes übernommene Haferquantum bis an Ort und Stelle der Ablieferung auf eigene Kosten zu verführen, dagegen wird aber von dem k. k. Hofgestüttsamte die Abmessung des Hafers unentgeltlich vorgenommen und die sogleiche Bezahlung für jede in der festgesetzten Qualität und Zeit zugemessene Quantität gegen Beibringung einer klassenmäßig gestempelten Quittung nach den bedungenen Preisen geleistet werden.

Sollte der Lieferungsübernehmer die Bezahlung bei dem k. k. Hofzahlamte in Wien vorziehen, so wird solche gegen Beibringung der von dem k. k. Hofgestüttsamte ausgefertigten Lieferscheine und der klassenmäßig gestempelten, auf das gedachte Zahlamt lautenden Quittungen eingeleitet werden. Jedoch hat sich der Lieferungsübernehmer hierüber bei Abschluß des bezüglichen Kontraktes bestimmt auszusprechen.

5. Kann die Lieferung der theilweisen Quantitäten an jedem Wochentage, jedoch mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, von früh 8 Uhr bis Nachmittag 3 Uhr bewerkstelliget werden.

6. Im Falle als zwischen dem Lieferanten und dem k. k. Hofgestüttsamte in Betreff der Qualität ein Zweifel entstehen sollte, haben sich beide Theile dem Ausspruche der dem Ablieferungsorte nächsten k. k. Bezirksobrigkeit, nämlich für Lippiza jener zu Sessana, und für Prästranegg der zu Adelsberg, welcher in diesem Falle der schriftliche Kontrakt zur Einsicht mitzutheilen kommt, zu unterziehen.

7. Jeder Lieferungslustige kann für jede einzelne, oder für alle in den festgesetzten Terminen einzuliefern bestimmten Haferquantitäten schriftliche und wohl versiegelte, mit der erforderlichen Kautions versehen und nach dem untenstehenden Formulare ausgefertigte Offerte, worin die Ziffer der Anbotspreise für einen niederöst. Mehen Hafer mit Buchstaben genau bestimmt sein muß, entweder längstens bis 29. August 1857 und zwar bis zum Schlage der 12. Mittagstunde bei dem k. k. Lippizaner Hofgestüttsamte einzureichen oder dem hochlöbl. k. k. Oberstallmeisteramte bis 3. September 1857 Vormittags 10 Uhr vorlegen.

8. Zur Sicherstellung des a. h. Aerares hat jeder Dfferent eine Kautions von 10% des bedungenen Preises, welcher für die ganze zur Lieferung angebotene Fouragequantität entfällt, entweder bar, oder in österr. Staatspapieren nach dem letzten Wiener - Börse - Kurse zu erlegen.

9. Die Kautions des Ersteren wird bis nach Erfüllung des Kontraktes zurückbehalten, damit das k. k. Hofgestüttsamte in dem Falle, als der Lieferungsübernehmer die kontrahierte Quantität in der bedungenen Qualität und Zeit einzuliefern unterlassen sollte, in den Stand gesetzt sei, das Abgängige auf Kosten und Gefahr des Ersteren beizuschaffen, in welchem Falle der Lieferant auch noch mit seinem anderweitigen Vermögen zu haften hat.

Die Kautions der übrigen Dfferenten werden denselben, so ferne solche bei dem k. k. Oberstallmeisteramte überreicht wurden, gleich nach erfolgter Verhandlung von diesem obersten Hofamte, im Falle selbe bei dem Hofgestüttsamte erlegt wurden, nach erfolgter hoher Ratifikation über Bekanntmachung des Hofgestüttsamtes gegen Rückstellung der darüber erhaltenen Empfangsbestätigung zurückgestellt werden.

10. Sollte ein oder der andere Ersterer einer Lieferungspartie die Zurückhaltung seiner Kautions wünschen, so wird demselben freigestellt, von dem übernommenen Haferquantum 10% in natura gegen Empfangsbestätigung sogleich einzuliefern, wo dann die hiesfür entfallende Forderung als Pfand zur Sicherstellung der Rechte des a. h. Aerares aus diesem Kontrakte dienen soll und erst dann bar bezahlt werden würde, wenn die übernommene Lieferungspartie vollkommen eingeliefert sein wird.

11. Es ist nicht gestattet, in den schriftlichen Offerten die Preisangebote entweder summarisch oder mit Prozentual- oder wie immer gearteten Nachlässen zu bestimmen, und es würden auch jene Offerte, welche keine in bestimmten Beträgen ausgedrückte Preisangebote enthalten, oder die, welche dem untenstehenden Formulare nicht entsprechen, endlich jene, welche in der §. 7 bestimmten Zeit nicht eingereicht werden sollten, bei der Verhandlung nicht berücksichtigt werden.

12. Als Bestbieter wird jener Dfferent betrachtet, welcher in dem gehörig verfaßten Offerte die geringsten Preise fordert.

13. Sind mehrere Offerte gleich, so steht dem hochlöblichen k. k. Oberstallmeisteramte die Wahl zwischen den Dfferenten zu.

Wenn in einem Offerte die Preise für alle oder einzelne Lieferungsarten bestimmt werden, so ist der Dfferent an sein Offert gebunden, selbst wenn dasselbe nur den Mindestanbot für eine Rate enthält und er folglich nur der Ersterer einer Lieferungspartie würde.

Das vermög §. 7 gehörig verfaßte und in der vorgeschriebenen Zeit eingereichte Offert ist

für den Mindestfordernden, welcher sich des Rücktrittsbesugnisses und der §. 862 des allg. bürgl. Gesetzbuches zur Annahme des Versprechens gesetzten Termine begibt, sogleich bei Ueberreichung desselben, für das k. k. Hofgestüttsamte aber erst nach erfolgter hoher Ratifikation des hochlöblichen k. k. Oberstallmeisteramtes bindend.

Das Rechtsmittel der Verletzung über die Hälfte kann von dem Ersterer nicht geltend gemacht werden.

15. Nach erfolgter hoher Ratifikation des von dem hochlöblichen k. k. Oberstallmeisteramte gepflogenen Verhandlungsaktes wird mit dem Ersterer eine förmliche Kontrakturkunde in drei gleichlautenden Exemplaren errichtet werden. Zu einem dieser Exemplare hat der Ersterer den klassenmäßigen Stempel allein zu bestreiten.

16. Sollte der Ersterer sich weigern, die aufgestellte Kontrakturkunde zu unterfertigen, so vertritt das ratifizierte Offert in Verbindung mit den Bedingungen dieser Kundmachung die Stelle einer förmlichen Kontrakturkunde und das k. k. Lippizaner Hofgestüttsamte hat das Recht und die Wahl, den Ersterer entweder zur Erfüllung dieses Kontraktes zu verhalten, oder den Kontrakt für aufgehoben zu erklären und die kontrahierte Quantität Hafer auf Gefahr und Kosten des Kontrahenten entweder im oder außer dem Lizitationswege wo immer oder um was immer für Preise beizuschaffen und die Differenz eines sich hierbei ergebenden höhern Preises von dem Kontrahenten aus dessen Kautions oder aus seinem sonstigen Vermögen einzubringen; im Falle aber die neuen Ankaufspreise Vortheile gewährten, diese für sich zu behalten und die Kautions des Kontrahenten als Vergütung des wegen des Kontraktbruches dem a. h. Aerares zugezogenen, wie immer gearteten Schadens als verfallen einzuziehen, wobei sich der Kontrahent des Rechtes auf die richterliche Mäßigung dieser Konventionalstrafe begibt.

Gleiche Rechte sollen dem a. h. Aerares zustehen, wenn der Kontrahent den in einer förmlichen Urkunde ausgefertigten Kontrakt in irgend einem Punkte nicht erfüllen würde.

17. Endlich wird ausdrücklich bestimmt, daß die aus dem Lieferungsvertrage entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das a. h. Hofaerares möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Exekutionschritte bei demjenigen, im Siege des Fiskalamtes befindlichen Gerichte, dem der Fiskus als Beklagter untersteht, durchzuführen sind.

Lippiza am 10. August 1857.

**Formulare**

**zu den Lieferungs - Offerten:**

Ich Gefertigter (Wir Gefertigte) verpflichte mich (verpflichten uns zur ungetheilten Hand Einer für Alle und Alle für Einen) von der für das k. k. Karster Hofgestüt im Verwaltungsjahre 1858 erforderlichen Qualität Hafer

..... (bei jedem Monat ist der Anbotspreis mit Buchstaben nach §. 7 bestimmt auszudrücken) bis an Ort und Stelle zu liefern und alle in Bezug auf die Fourage - Lieferung in der Triester und Laibacher Zeitung kundgemachten, in dem k. k. Oberstallmeisteramte eingesehenen dießfälligen Bedingungen genau zu erfüllen.

Als Kautions lege ich (legen wir) im Anschlusse den Betrag von ..... fl. G. M. bar (oder in österr. Staatspapieren und zwar die Obligation N. auf ..... fl. G. M. lautend) bei.

Datum des Offertes.

Namensunterschrift des (der)

Dfferenten, dann dessen (deren)

Wohnort und Stand.

Von Außen.

Offert des (der) N. N. für die Fourage - Lieferung in das k. k. Hofgestüt zu Lippiza pro anno 1858.

N. B. das Offert ist mit einem 15 kr. Stempel zu versehen.

Im Falle in einem Offerte mehrere Theilnehmer vorkommen, so kommt dasselbe für jeden Unterschriebenen mit einem solchen Stempel zu versehen.

Z. 1406. (1) Nr. 2251.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Andreas, Johanna, Anna und Mariana Schviz und deren Erben hiermit erinnert:

Es habe Andreas Schviz von Sozhe, Nr. 17, wider dieselben die Klage auf Verjährung der, auf dem ihnen eigenthümlichen Grundbuche Schvizhoffen sub Urb. Fol. 7, Rektf. Z. 3 vorkommenden Hause Konst. Nr. 17 in Sozhe intabulirten Sagpost pr. 107 fl. 42 $\frac{1}{2}$  kr sub praes. 2. Juni 1857, Z. 2251, hieramit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 19. Oktober früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Johann Ferjanzhizh von Slapp als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 2. Juni 1857.

Z. 1107. (1) Nr. 2255.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird den unbekanntes Besitz- und Eigenthumsanspruchern hiermit erinnert:

Es habe Johann Petrizh, von Wippach Nr. 35, wider dieselben die Klage auf Eigenthums-Erfolgung des in der Steuergemeinde Oberfeld sub Parz. Nr. 1014 et 1015 erliegenden, 1 Joch 892 $\frac{1}{2}$  Rltr. messenden Ackers und Wiese, braida per logi genannt, sub praes. 3. Juni 1857, Z. 2255, hieramit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 19. Oktober 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Mathias Dollenz von Wippach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 3. Juni 1857.

Z. 1408. (1) Nr. 2562.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem Stefan Premru, unbekanntes Aufenthaltes, und dessen ebenfalls unbekanntes Erben hiermit erinnert:

Es habe Johann Premru, von Oberfeld Nr. 99, wider dieselben die Klage auf Eigenthums-Erfolgung des Ackers per semoni nad cesto, zu der im Grundbuche Senofetsch sub pag. 222, Urb. Nr. 609 eingetragenen  $\frac{3}{4}$  Hube gehörig sub praes. 29. Juni 1857, Z. 2562, hieramit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 15. Oktober 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Anton Stimma von Oberfeld als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 29. Juni 1857.

Z. 1412. (1) Nr. 4380.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Simon Jemz von Martinsbach, gegen Thomas Debeuz von ebendort, wegen aus dem Vergleiche vom 8. September 1850, schuldigen 60 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Hallerstein sub Rektf. Nr. 99 vorkommenden, in Martinsbach gelegenen Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1295 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 16. Oktober, auf den 17. November und auf den 19. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsertract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 2. August 1857.

Z. 1413. (1) Nr. 3341.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger von Planina, gegen Lukas Urschiz von Seedorf, wegen dem Ersteren schuldigen 150 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektf. Nr. 638j1 und 638j4 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1500 fl. C. M. gewilliget und zur Vornahme derselben die neuerlichen Feilbietungstagsatzungen auf den 26. September, auf den 27. Oktober und auf den 2. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsertract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 5. Juni 1857.

Z. 1414. (1) Nr. 3831.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird bekannt gegeben, daß in der Exekutionsache des Herrn Mathias Wolfinger von Planina, wider Johann Kuschlan von Laase, zur exekutiven Feilbietung der im Grundbuche St. Margareth in Planina sub Urb. Nr. 2 vorkommenden, in Laase gelegenen, auf 2409 fl. 10 kr. bewerteten  $\frac{1}{4}$  Hube, wegen schuldigen 500 fl. c. s. c., die neuerlichen Feilbietungstermine auf den 29. September den 29. Oktober und den 9. Dezember l. J., jedesmal früh 9 bis 12 Uhr im Amtssitze mit dem frühern Anhange reasumendo anberaumt worden sind.

Wovon die Kauflustigen verständigt werden. Planina am 3. Juli 1857

Z. 1415. (1) Nr. 3414.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger von Planina, gegen Johann Meden von Seuschel, wegen dem Ersteren schuldigen 244 fl. 5 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Pfarrgült Birkniz sub Rektf. Nr. 30, Urb. Nr. 33 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2290 fl. C. M. gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 29. September, auf den 29. Oktober und auf den 3. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsertract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 10. Juni 1857.

Z. 1416. (1) Nr. 3977.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Mathias Koren von Planina, gegen Josef Melo von Birkniz, wegen dem Ersteren schuldigen 33 fl. 32 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektf. Nr. 317j1 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 465 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 10. Oktober, auf den 10. November und auf den 14. Dezember l. J., jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsertract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 11. Juli 1857.

Z. 1417. (1) Nr. 3964.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Mathias Koren von Planina, gegen Jerni Petritsch von Unterseedorf, wegen dem Ersteren schuldigen 33 fl. 50 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektf. Nr. 640 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1050 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 10. Oktober, auf den 10. November und auf den 12. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsertract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 11. Juli 1857.

Z. 1418. (1) Nr. 3963.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Stereschaj von Triest, gegen Thomas Schlainer von Sliviz, wegen aus dem Urtheile vom 30. Mai 1855, Z. 3131, schuldigen 150 fl. 4 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektf. Nr. 266, 267 und 273 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 3000 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 10. Oktober, auf den 10. November und auf den 10. Dezember l. J., jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsertract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 11. Juli 1857.

Z. 1419. (1) Nr. 4223.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Andreas Bruß von Laibach, gegen Franz Turk, von Kirchdorf Nr. 25, wegen aus dem Urtheile vom 17. Dezember 1855, Z. 6556, schuldigen 964 fl. 27 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Loitsch sub Rektf. Nr. 12 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 6470 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 16. Oktober, auf den 17. November und auf den 16. Dezember l. J., jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsertract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 25. Juli 1857.

Z. 1446. (1) Nr. 2049.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg ob Podpetsch, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 21. Mai 1857 ohne Testament verstorbenen Pfarrvikars Herrn Lorenz Rosmann von Petsch eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 30. September d. J. Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 7. Juli 1857.